

Eine Niederlage mit Ansage

Etwas Internetrecherche genügt offenbar, um auf die Fehler der Stadt Flörsheim bei der Sperrung der Jahnstraße zu stoßen

Von Jens Etzelsberger

FLÖRSHEIM. Die Stadtverwaltung hat bei der Sperrung der Jahnstraße, die mittlerweile vom Frankfurter Verwaltungsgericht als rechtswidrig erachtet wurde (wir berichteten), offenbar eine Reihe von Fehlern gemacht. Dies legt der zwölfseitige Gerichtsbeschluss in dem Eilverfahren nahe, der dieser Zeitung vorliegt.

Hauptfehler war, dass eine Gefahrensituation für Fahrradfahrer und Fußgänger zwar behauptet, aber nie dargelegt wurde. „Wenn man das macht, muss man das auch begründen. Es wurde aber überhaupt nichts vorgelegt“, so eine Gerichtssprecherin im Gespräch mit dieser Zeitung.

Dabei hätte die Stadt durchaus das Recht, eine solche Sperrung zu verfügen, wenn sie denn gute Argumente dafür vorlegen kann, wie es auch in dem Beschluss des Verwaltungsgerichts heißt. „Entsprechende Ermittlungen sind aber aus dem vorliegenden Akteninhalt der Antragsgegnerin (in diesem Fall die Stadt) nicht ersichtlich und wohl auch von ihr nicht angestellt worden.“ Auch in dem städtischen Schreiben an die Anwohner hieß es, dass die Sperrung „als Maßnahme der Verkehrsberuhigung und Förderung des Radverkehrs“ verfügt werde. Keine Rede also von der Verringerung von Gefahrenpotenzialen. Im Gegenteil. „Die



Die Sperrung ist Geschichte, die Jahnstraße wieder in ganzer Länge von allen Verkehrsteilnehmern befahrbar.

Archivfoto: Oliver Haug

seitens der Antragsgegnerin ins Felde geführten Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Gefährdungen der Radfahrer in der Jahnstraße sind von ihr nicht dokumentiert; auch sind etwaige diesbezügliche Beschwerden von Verkehrsteilnehmern nicht dargelegt worden“, heißt es in der Begründung des Beschlusses. Selbst einmal vorhandene Zahlen konnten offenbar nicht vorgelegt werden. Vonseiten des Ordnungsamtes habe es geheißt, es seien zwar im Rahmen des Radwegekon-

zeptes Zahlungen von Radverkehr in der Jahnstraße vorgenommen worden, es könne aber nicht beantwortet werden, inwieweit diese noch zur Verfügung stünden, so das Gericht. Dem Gericht lagen von der Stadt nur Zahlungen von Kfz-Verkehr nach der Sperrung vor, nicht aber aus der Zeit davor. Auch bei der Darlegung der angeblichen Gefahrenlage blieb die Stadt nur vage. Angeblich lägen Zahlen über Unfälle zwischen Rad- und Autofahrern der Polizei vor, ebenso wie Mittei-

lungen über Nötigungs- und Gefährdungsanzeigen. Diese seien aber bei der Entscheidungsfindung der Stadt offenkundig nicht herangezogen worden, da weder eine polizeiliche Stellungnahme eingeholt noch eine Dokumentation von Unfallgeschehen und Gefahrenlagen erstellt worden sei, so das Gericht. Die Straßenverkehrsbehörde trage aber die materielle Beweislast, dass die Voraussetzungen einer solchen Sperrung erfüllt seien. Ihre Aufgabe sei es, die zugrunde liegenden Umstände

zu ermitteln, zu dokumentieren und aktenkundig zu machen. Dies habe die Stadt nicht getan, weshalb die Sperrung keinen rechtlichen Bestand haben könne, heißt es in dem Beschluss.

„Es war für die Stadt eine Niederlage mit langer Ansage“, lautet auch die Einschätzung der Klägerin gegen die Sperrung und ihres Bevollmächtigten. Sie schildern gegenüber dieser Zeitung eine äußerst schwierige Kommunikation mit der Verwaltung, die letztlich in dem Eilantrag beim Verwaltungsgericht

gipfelte. Im März 2020 habe man die zunächst für drei Monate angekündigte aber dann bis Februar 2021 verlängerte Sperrung noch schulterzuckend hingenommen. Eine Anfrage an das Ordnungsamt vom Juni 2020 zur Zielsetzung der Erprobung, zu Unfallzahlen und Gefährdungen sei ohne Antwort geblieben. „Wo ist die Logik, ist das überhaupt legal?“ Diese Frage habe sich mit der Zeit immer drängender gestellt. Nach einer Internet-Recherche habe sich herausgestellt, dass die Stadt ei-

nige Fehler bei der versuchsweisen Sperrung gemacht habe. Daraufhin habe man im Oktober Widerspruch beim Ordnungsamt und beim Bürgermeister eingelegt und auf die eigenen Rechercheergebnisse verwiesen. Eigentlich habe man jetzt damit gerechnet, dass die fehlende Rechtsgrundlage bei der Stadt erkannt und die Sperrung still und leise zurückgenommen werde. Man habe bewusst niemandem von dem Widerspruch erzählt, um eine leise Beendigung der Sperrung nicht unnötig zu erschweren. Stattdessen sei lange Zeit nichts passiert, dann sein man von der Verwaltung auf den Klageweg verwiesen worden. Auf eine weitere Fristsetzung an Bürgermeister und Ordnungsamt habe es keine Reaktion gegeben.

Nachdem klar war, dass statt eines Widerspruchs nur eine Klage rechtlich zulässig sei, habe man der Stadt erneut eine Frist gesetzt, ohne dass es eine Reaktion gegeben hätte. Erst in der Erwiderung an das Gericht sei die Stadt auf viele Argumente eingegangen, die man vorgebracht habe, so die Klägerin und ihr Beauftragter. Eine konkrete Gefahrenlage sei aber auch hier nicht dargelegt worden.

Ihr Fazit lautet: „Wir wünschen uns mehr Sachlichkeit und Abwägungen, für ein freundliches Miteinander von Fahrrad- und Autofahrern.“

Die Stadt hat auf Rechtsmittel verzichtet.